

Ausschreibung

# Chorförderung 2023



LAND  
SALZBURG

---

Mit der Ausschreibung „**Chorförderung 2023**“ will das Land Salzburg aus dem Bereich Kunstförderung Projekte von Salzburger Chören mit besonderer künstlerischer Qualität und besonderer Nachhaltigkeit für die Salzburger Chorszene fördern. Insbesondere sollen Chöre unterstützt werden, die Mut zu neuem haben und an Qualitätssteigerung arbeiten.

Eine unabhängige Jury entscheidet, welche Projekte eine Förderung erhalten.

Der Fördertopf ist mit € 20.000,– dotiert.

## Bewerbungsrichtlinien (Allgemeine Förderkriterien)

- Chöre mit Sitz im Bundesland Salzburg.
- Keine Berufschöre; die Chormitglieder dürfen am Projekt nichts verdienen.
- Der ansuchende Chor muss federführend sowie wirtschaftlich und organisatorisch für das Projekt hauptverantwortlich sein.
- Die Aufführung hat in Salzburg zu erfolgen.
- Die finanzielle Notwendigkeit einer Förderung ist Voraussetzung (Förderwürdigkeit besteht, wenn das Projekt ohne finanzielle Unterstützung in dieser Form nicht realisierbar ist: Projekte, die aus dem laufenden Budget eines Chores nicht durchgeführt werden können.)
- Es können nur projektbezogene Kosten gefördert werden. Das heißt nur anteilige Kosten für Chorleitung, künstlerische Leitung, Komposition, Solist/innen, Instrumentalist/innen und mit dem Projekt verbundener spezieller Sachaufwand wie Werbung, AKM etc. sind förderbar. (siehe Kalkulationsvorlage anbei)
- Nicht gefördert werden: Chorreisen oder Tourneen, Gastveranstaltungen, Workshops oder Seminare, Benefizveranstaltungen und Jubiläen.
- Es darf sich um keine reinen Schulprojekte handeln, sondern um Projekte, die über die Schulstrukturen hinausgehen (also außerhalb des Unterrichts) und es muss öffentliche Aufführungen geben.
- Projektentwicklung in Zusammenarbeit mit Komponist/innen
- neue innovative und ideenreiche Ansätze und Formate
- Jugendarbeit und Nachwuchsförderung, Produktionen mit und von jungen Leuten
- Erreichen von neuen Publikumsschichten, Teilhabe am kulturellen Geschehen stärken

### Einreichunterlagen

- Chorbiographie
- Projektbeschreibung
- Zeit- oder Umsetzungsplan
- Allgemeines Förderansuchen (siehe anbei)
- Einnahmen und Ausgaben Kalkulation siehe Vorlage

Berücksichtigt werden können nur Projekte mit vollständigen Einreichunterlagen.

### Einreichschluss: 20. Oktober 2022

Einreichungen sind unter dem Betreff „**Chorförderung 2023**“ per E-Mail an [kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at](mailto:kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at) zu senden.

Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt nach Zusage.

Nach Abschluss der Produktion muss ein Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung erbracht werden. Alle Informationen dazu erhalten sie mit der Förderzusage.

### Nähere Auskünfte

Dr. Daniela Weger

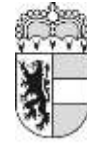
Tel: +43 662 8042-2729

E-Mail: [daniela.weger@salzburg.gv.at](mailto:daniela.weger@salzburg.gv.at)

### Inhaltliche Schwerpunkte, die alternativ vorliegen müssen

- Projekte mit besonderer künstlerischer Qualität und professioneller Umsetzung
- zeitgenössisches Chorschaffen (alle musikalischen Genres)

An  
Land Salzburg, Abteilung 2  
Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport  
Postfach 527  
5010 Salzburg  
E-Mail: [kultur-bildung@salzburg.gv.at](mailto:kultur-bildung@salzburg.gv.at)



**LAND  
SALZBURG**

Kultur, Bildung,  
Gesellschaft und Sport

# Förderansuchen 2023

Datum \_\_\_\_\_

## 1. Sparte

- |   |   |                                      |   |
|---|---|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst   | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst | <input type="checkbox"/> Film        | <input type="checkbox"/> Kulturzentren/-initiativen |
| <input type="checkbox"/> Literatur        | <input type="checkbox"/> Medien/Medienkunst | <input type="checkbox"/> Musik       | <input type="checkbox"/> Soziokulturelles           |
| <input type="checkbox"/> Kulturelles Erbe | <input type="checkbox"/> Museen             | <input type="checkbox"/> Volkskultur | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____            |

## 2. Angaben zur angesuchten Förderung

<input type="checkbox"/> Jahresförderung			<input type="checkbox"/> Projektförderung			<input type="checkbox"/> Sonstiges _____		
Durchführungszeitraum			Geplante Gesamtausgaben			Höhe der angesuchten Förderung		
Fördergrund (genauer Projekttitle/Jahresprogramm etc.)								

## 3. Angaben zum/r Förderwerber/in

- |                                       |  |                                      |                                 |  |
|---------------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Privatperson | <input type="checkbox"/> Kleinunternehmer/in | <input type="checkbox"/> Unternehmen | <input type="checkbox"/> Verein | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| Gemeinnützigkeit (iSd BAO):           | <input type="checkbox"/> ja                  | <input type="checkbox"/> nein        |                                 |  |
| Vorsteuerabzugsberechtigung*:         | <input type="checkbox"/> ja                  | <input type="checkbox"/> nein        |                                 |  |

Vor-, Nachname bei Privatperson/gesetzl., satzungs- oder firmenmäßige Bezeichnung (Unternehmen, Verein, ...)			
Vertretungsbefugte Person (Vor- und Nachname) bei Firmen, Vereinen, Institutionen, ...			
Geburtsdatum (Privatperson)	ZVR-Nummer (Verein)	Firmenbuchnummer (Betriebe)	UID-Nummer/Ergänzungsregister
Anschrift			
Telefon/Fax		E-Mail	
Bank		BIC (mind. 8 Stellen)	
IBAN (mind. 20 Stellen)			

\* Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind bei Antragstellung und Abrechnung nur die Netto-Beträge zu verwenden.

Land Salzburg-W7849b-03.22 | [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0\* | [kultur-bildung@salzburg.gv.at](mailto:kultur-bildung@salzburg.gv.at)

**4. Angaben zur wirtschaftlichen Lage insgesamt** (nicht auszufüllen für Privatpersonen oder Personengruppen außer Unternehmen; auszufüllen auch von Vereinen, Institutionen, etc.)

■ **Jahresvoranschlag** (des Jahres, für das das Ansuchen gestellt wird)

Erwartete Gesamt-Einnahmen: \_\_\_\_\_

Erwartete Gesamt-Ausgaben: \_\_\_\_\_

Erläuterungen zum Jahresvoranschlag:

--

■ **Rechnungsabschluss** (möglichst des Vorjahres, sonst letztvorliegender)

Gesamt-Einnahmen: \_\_\_\_\_

Gesamt-Ausgaben: \_\_\_\_\_

(Bilanz-) Gewinn oder (Bilanz-) Verlust: \_\_\_\_\_

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss:

--

■ **Aktueller Stand des Geldvermögens zum** \_\_\_\_\_ (Datum der Antragstellung).

Kassabestand	Bankguthaben
Spar-/Wertpapierguthaben	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Sonstiges	

**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Steuern
Offene Lieferantenforderungen	Darlehen
Sonstiges	

**Rücklagen**

Art und Höhe der Rücklagen
----------------------------

## 5. Beantragte/zugesagte Subventionen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder, Gemeinden)

Förderstellen (auch weitere Förderstellen des Landes)	beantragte Förderung (Höhe)	Status anführen: ■ Zusage (Höhe) ■ Absage ■ noch offen
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

## 6. Erforderliche Beilagen

**Verpflichtende Beilagen, ohne die das Ansuchen als nicht eingebracht gilt:**

- eine detaillierte Kostenkalkulation mit den geplanten Einnahmen und Ausgaben (ausgeglichen budgetiert) für das angesuchte Vorhaben.
  - ACHTUNG: Die "Kalkulationsvorlage" ist verpflichtend zu verwenden.**
- eine inhaltliche Beschreibung des angesuchten Vorhabens:
  - Welche Zielgruppe soll erreicht werden?
  - Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
  - Beachten Sie die [Kriterien des jeweiligen Förderbereichs](#).
  - Welcher Beitrag zu Gender-Mainstreaming/Gleichstellung von Frau und Mann/Behindertengleichstellung wird geleistet?
- Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass folgende Bedingungen erfüllt sein müssen, um Honorare und Gagen auszubezahlen, obwohl eine Veranstaltung abgesagt werden musste. Das betrifft Aufführungs-, Auftritts-, Ausstellungs- und Probenhonorare für Künstlerinnen und Künstler:
  - Es liegt ein schriftlicher Vertrag zwischen dem Veranstalter und der Künstlerin, dem Künstler, der Künstlergruppe vor.
  - Eine Verschiebung der Veranstaltung ist im Kalenderjahr nachweislich nicht möglich (gewesen).
  - Ein Salzburg-Bezug der Künstlerin, des Künstlers, der Künstlergruppe ist gegeben.
  - Die Künstlerin, der Künstler, die Künstlergruppe hat in den vergangenen fünf Jahren eine Förderung seitens des Bundes, des Landes oder der Stadt Salzburg erhalten oder war Teil der geförderten Produktion.
- ACHTUNG:**
  - Falls es zu einer Zahlung von Ausfallshonoraren/Abschlagszahlungen kommt, müssen die Kosten durch das bereits genehmigte Budget (ursprüngliche Förderzusage) gedeckt sein. Es darf dadurch kein zusätzlicher Mehrbedarf an Fördermitteln entstehen.
  - Eventuelle Zahlungen sind beim Verwendungsnachweis entsprechend der angeführten Voraussetzungen zu begründen.
  - Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein.
- Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Statuten (nur bei juristischen Personen, bei erstmaliger Einreichung oder bei Änderung).
- Rechnungsabschluss des letztvorliegenden Jahres.
- Filmprojekte: Von Unternehmen ist eine vollständige Auflistung aller erhaltenen De-minimis-Beihilfen der letzten drei Steuerjahre dem Förderansuchen beizulegen ([Verordnung \(EU\) Nr. 1407/2013](#)).
- Hinweis für den Fall einer Förderzusage: Kalkulation und Abrechnung müssen in der gleichen Aufgliederung vorgelegt werden. Größere Abweichungen sind zu erläutern. Mustervorlagen finden Sie online auf der [Kulturseite des Landes](#) (Fördersparten/Formulare - Downloads) und auch auf der Website der [Kunstförderung des Bundes](#) (Sektion Kunst, Formulare).

## 7. Informations-Angebot Newsletter Land Salzburg und Spezialnewsletter Kunst- und Kulturförderung

Das Land Salzburg bietet folgende Newsletter an:

- Tagesaktuelle Meldungen inklusive Medientermineinladungen
- Spezialnewsletter Kunst- und Kulturförderung: Aktuelle Ausschreibungen, Projekte, Veranstaltungen oder Neuerungen in der Kulturförderung

Wir empfehlen Ihnen, den Newsletter Kunst- und Kulturförderung zu abonnieren, damit Sie keine Ausschreibungen oder Termine versäumen!

Anmeldung Newsletter Kunst- und Kulturförderung und/oder tagesaktuelle Meldungen unter folgendem Link:

<https://service.salzburg.gv.at/publicnews/subscription/new?mandant=medien>

Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport:

Ich/Wir stimme/n der Aufnahme in Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport zu.

Das Angebot zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter des Landes sowie in den Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport ist ausschließlich als Serviceleistung zu sehen und steht in keinem Zusammenhang mit Förderleistungen. Die Zustimmung zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter und/oder in den Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport kann jederzeit widerrufen werden.

## 8. Verpflichtungserklärung

Der/die Förderwerber/in verpflichtet sich, „Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes“ [https://www.salzburg.gv.at/verwaltung/\\_Documents/AllgemeineFoerderrichtlinien.pdf](https://www.salzburg.gv.at/verwaltung/_Documents/AllgemeineFoerderrichtlinien.pdf) als verbindlich anzuerkennen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- die Förderung ausschließlich für den gewidmeten Zweck zu verwenden.
- den Verwendungsnachweis fristgerecht zu erbringen.
- **schriftlich mitzuteilen**, wenn das geförderte Vorhaben teilweise oder zur Gänze nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird, wenn sich sonstige wesentliche **Änderungen** (in inhaltlicher oder finanzieller Hinsicht) bzgl. des Vorhabens ergeben oder wenn sich personenbezogene Daten des Förderwerbers/der Förderwerberin (Adresse, E-Mail, Telefon, ...) ändern.
- den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen zu gewähren.
- eine **Überprüfung** der Verwendung der Förderung und der geförderten Tätigkeit bzw. des geförderten Vorhabens auch durch die Organe der Europäischen Union oder deren Beauftragte in Abstimmung mit den österreichischen Behörden bzw. Förderstellen vornehmen zu lassen.

Ich/Wir verantworte/n

- die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere(r) Daten und Angaben.
- die Einhaltung der geplanten Kosten.
- die widmungsgemäße Verwendung des Förderbetrages.
- die Durchführung des geplanten und geförderten Vorhabens.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit dazu,

- bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel den Betrag (teilweise oder gesamt) zurückzuerstatten.
- in angemessener und geeigneter Form auf eine Förderung des Landes hinzuweisen ([Logo zum Download](#)).

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu,

- dass sich die öffentlichen Förderstellen, bei denen das gegenständliche Projekt eingereicht wurde, gegenseitig über verschiedene Aspekte des Projektgegenstandes (z.B. Finanzierung, Ablehnungsgründe, Projektkosten, etc.) informieren können.
- dass bei Fördermissbrauch mit strafrechtlichen Folgen gemäß Strafgesetzbuch zu rechnen ist.
- dass der Fördergeber über die maßgeblichen Bestimmungen betreffend Datenschutz, Datenverarbeitung und Transparenzdatenbank informiert hat - siehe Allgemeine Datenschutzerklärung des Landes Salzburg <https://www.salzburg.gv.at/presse/rechtliche-hinweise/datenschutz>
- dass für eingereichte Unterlagen vom Land Salzburg keine Haftung übernommen wird.

Stempel

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Funktion, Name in Blockschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (der Einzelperson, des/der vertretungsbefugten Organs/Organe - gemeinschaftliche Zeichnungsbefugnis beachten)

\_\_\_\_\_  
Funktion, Name in Blockschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (des/der vertretungsbefugten Organs/Organe - gemeinschaftliche Zeichnungsbefugnis beachten)

### Hinweise

- Auch eine elektronische Signatur (Bürgerkarte/Handysignatur) ist möglich, nähere Infos dazu finden Sie unter [www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at)
- Bevorzugt wird eine digitale Zusendung der Unterlagen.
- Bitte beachten Sie allfällige Fristen zur Einbringung von Förderansuchen (vgl. Punkt 2 der [Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung](#) sowie etwaige [spartenbezogene Fristen](#))
- Nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Ansuchen können bearbeitet werden.
- Bei Angabe einer E-Mail Adresse erfolgt die Korrespondenz grundsätzlich auf elektronischem Weg.

## Kalkulationsvorlage: (dient als Muster)

Ausgeglichene Einnahmen/Ausgaben Rechnung

### Einnahmen

<b>1. Subventionen</b>	
Land Salzburg	
Stadt Salzburg	
Gemeinde	
<b>2. Sponsoren</b>	
<b>3. Eigenmittel (z.B. Privateinlagen)</b>	
<b>4. Veranstaltungseintritte</b>	
<b>5. Sonstige Einnahmen (z.B. Buffet, etc.)</b>	
<b>Summe</b>	0,00

### Ausgaben

<b>1. Honorare</b>	
Honorar künstlerische Leitung	
Honorar Komponisten	
Honorar Solisten	
Honorar Musiker/Instrumentalisten	
<b>2. Sachaufwand</b>	
Notenankauf	
Raummiete	
Technik	
Werbung	
AKM	
Sonstige Kosten	
<b>Summe</b>	0